Hinweis zum Ausfüllen

Fragebogen für

- Anwälte, Anwältinnen
- Notare, Notarinnen
- Geschäftsagenten, Geschäftsagentinnen
- Steuerberater, Steuerberaterinnen

Kanton Thurgau

2010

Gemeinde

Nr.

STAATS- UND GEMEINDESTEUER
DIREKTE BUNDESSTEUER 2010

Wir ersuchen Sie, diesen Fragebogen anhand der beiliegenden **Wegleitung** (Formular 17c-2010) wahrheitsgetreu auszufüllen, zu unterzeichnen und mit der Steuererklärung einzureichen.

Generell sind nur **ganze Frankenbeträge** anzugeben.

A. Allgemeine Angaben

Zutreffendes bitte ankreuzen und gegebenenfalls ergänzen

a) Die Ziffern 1 und 2a hiernach enthalten	☐ Zahlungseingänge	☐ Fakturierte Beträge
b) Kanzlei- bzw. Bürogemeinschaft	☐ ja	☐ nein
c) Beschäftigung von Substituten/Substitutinnen	☐ ja Anzahl:	☐ nein
d) Beschäftigung von andern Angestellten	☐ ja Anzahl:	☐ nein

Nur von Anwälten/Anwältinnen und Notaren/Notarinnen auszufüllen:

e) Vorwiegende Tätigkeit ☐ Prozessanwalt/-anwältin ☐ Handels- und Industrieanwalt/-anwältin ☐ Bauanwalt/-anwältin ☐ Steueranwalt/-anwältin ☐ Notar/in ☐ Rechtsanwalt/-anwältin und Notar/in ☐

B. Berufseinnahmen

	2010 Betrag in Franken	2010 Betrag in Franken
1. **Einnahmen aus eigener Praxis/eigenem Büro**		
a) Honorare (mit Einschluss der Auslagenvergütungen)		
b) Vereinnahmte Parteientschädigungen		
c) Vorschüsse		
d) Übrige Einnahmen aus eigener Praxis/eigenem Büro		
2. **Andere Berufseinnahmen** z.B. Gehälter, Gratifikationen, Tantiemen, Entschädigungen und Vergütungen aller Art mit Einschluss der Auslagenvergütungen, Honorare, Tag- und Sitzungsgelder usw. als Verwaltungsrat/-rätin, Vorstandsmitglied, Verbandssekretär/in, Berater/in, Experte/Expertin, Schiedsrichter/in, Domizilträger/in, Revisor/in, Fachlehrer/in, Liegenschaftsverwalter/in, für die Tätigkeit in Behörden, Kommissionen, Gerichten und dgl.)		
a) **Bruttoeinnahmen aus selbstständiger Erwerbstätigkeit** Merkmal: kein Abzug von AHV/IV/EO/ALV-Beiträgen an der Quelle		
Nähere Bezeichnung		
b) **Einnahmen aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit** nach Abzug der Beiträge an AHV/IV/EO/ALV/berufliche Vorsorge/NBUV (bitte Lohnausweis beilegen)		
Erhalten von		
3. **Geldwerte Leistungen aller Art** (z.B. Naturalleistungen von Klienten/Klientinnen usw.)		
4. **Total Berufseinnahmen** (zu übertragen auf Ziffer 19 hiernach)		
5. **Art der Bezahlung**		
a) in bar oder durch Postanweisung/Zahlungsanweisung		
b) auf Postkonten		
c) auf Bankkonten		
d) durch Verrechnung mit Gegenleistungen oder in Form von geldwerten Leistungen		
6. **Total** (wie Ziffer 4)		

Drucken Schliessen Löschen Weiter >>

Register-Nr.

C. Berufsausgaben für die selbstständige Erwerbstätigkeit

Berufsausgaben für die unselbstständige Erwerbstätigkeit sind nicht hier, sondern direkt in den entsprechenden Ziffern der Steuererklärung geltend zu machen

	2010 Betrag in Franken
7. Bar- und Naturallöhne der Angestellten nach Abzug der Arbeitnehmerbeiträge an Versicherungen gemäss Ziffer 8	
8. Beiträge an AHV/IV/EO/ALV, FAK, berufliche Vorsorge (2. Säule), Unfallversicherung (für Angestellte gemäss Ziffer 7)	
9. Persönliche Beiträge der/des Steuerpflichtigen	
a) AHV/IV/EO (nur für selbstständige Erwerbstätigkeit)	
b) Berufliche Vorsorge (2. Säule): Fr. ____ davon Arbeitgeberanteil[1] =	
10. Materialkosten (ohne Arbeiten Dritter)	
11. Auslagen für Arbeiten Dritter (Gutachten, Übersetzungen usw.)	
12. Verwaltungskosten (inkl. Fachliteratur und berufsbedingte Versicherungen)	
13. Betriebs- und Unterhaltskosten (Heizung, Reinigung, Strom, Wasser, Reparaturen usw.)	
14. ☐ Mietzins der Praxis-/Büroräume bzw. ☐ Mietwert dieser Räume im eigenen Hause[2]	
15. Berufsbedingte Fahrkosten und Reisespesen	
a) Autobetriebsspesen (ohne Abschreibungen) Total: Fr. ____ davon Praxis-/Büroanteil: ____ % =	
b) Andere berufsbedingte Fahrspesen (Bahn, Tram, Taxi usw.)	
c) Spesen für berufsbedingte auswärtige Verpflegung und Unterkunft	
16. Abschreibungen (Übertrag von Ziffer 27 hiernach)	
a) Praxis-/Büroeinrichtung	
b) Auto: Fr. ____ davon Praxis-/Büroanteil: ____ % =	
17. Andere berufsbedingte Auslagen:	
18. **Total Berufsausgaben für die selbstständige Erwerbstätigkeit** (zu übertragen auf Ziffer 20a hiernach)	

D. Berufseinkommen aus selbstständiger Erwerbstätigkeit

	2010	
19. Total Berufseinnahmen (Übertrag von Ziffer 4 hiervor)		
20. Abzüge		
a) Total Berufsausgaben für die selbstständige Erwerbstätigkeit (Übertrag von Ziffer 18 hiervor)		
b) MWSt auf Berufseinnahmen (nach Vorsteuerabzug)		
c) Total Berufseinnahmen aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit gemäss Ziffer 2b hiervor (dieser Betrag ist zudem zu übertragen auf die entsprechende Ziffer der Steuererklärung)		–
Verbleiben		

21. **Bestände und Bestandesveränderungen** bei Honorarguthaben (Debitoren) und Kreditoren

	a) Bestände 1.1.2010	a) Bestände 31.12.2010	b) Bestandesveränderungen[4] 2010	
Honorarguthaben		[3]		
Kreditoren		[3]		
		[3]		

22. **Einkommen aus selbstständiger Erwerbstätigkeit** zu übertragen auf die entsprechende Ziffer der Steuererklärung	

E. Abschreibungstabelle

	Praxis-/Büroeinrichtung 2010	Auto 2010
23. Wert am Anfang des Jahres		
24. Zuzüglich Anschaffungen im Laufe des Jahres	+	+
Zusammen		
25. Abzüglich Verkäufe im Laufe des Jahres	–	–
26. Wert vor Abschreibung		
27. **Abschreibung**[5] (zu übertragen auf Ziffer 16 hiervor)	–	–
28. Wert am Ende des Jahres	[3]	[3]

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben bezeugt

Ort und Datum ____ Unterschrift

[1] Als Arbeitgeberanteil gilt derjenige Anteil, den der/die Steuerpflichtige als Arbeitgeber/in üblicherweise (d.h. im Falle unabhängiger Dritter) für sein/ihr Personal leistet. Ist kein solches Personal vorhanden, so gilt die Hälfte der persönlichen Beiträge als Arbeitgeberanteil. Der nach Abzug des Arbeitgeberanteils verbleibende Privatanteil sowie sämtliche Beiträge an anerkannte Formen der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a) sind nicht im vorliegenden Fragebogen, sondern in der Steuererklärung abzuziehen.

[2] Der Mietwert der Praxis-/Büroräume im eigenen Haus ist nur dann unter den Berufsausgaben einzusetzen, wenn das Haus zum Privatvermögen gehört und sein Ertrag deshalb nicht zu dem für die Berechnung der AHV-Beiträge massgebenden Erwerbseinkommen zählt; hingegen ist dieser Mietwert in der entsprechenden Ziffer der Steuererklärung als Einkommen aus Liegenschaften anzugeben.

[3] Zu übertragen in die kantonale Vermögenssteuererklärung bzw. ins Schuldenverzeichnis.

[4] Bei den Honorarguthaben ist die Bestandeszunahme mit einem Pluszeichen (+), die Abnahme mit einem Minuszeichen (–) zu versehen; bei den Kreditoren ist es genau umgekehrt: Zunahme (–), Abnahme (+). Die Summe bzw. der Saldo der Bestandeveränderungen ist mit dem sich ergebenden Vorzeichen in die Hauptkolonne einzusetzen.

[5] In der Regel 25% auf der Praxis-/Büroeinrichtung und 40% auf dem Auto (gemäss Merkblatt A 1995 über Abschreibungen auf dem Anlagevermögen geschäftlicher Betriebe).

Drucken | Schliessen | Löschen | << Zurück